

Ihr Handypass

- Handypass ausdrucken
- an der gestrichelten Linie ausschneiden
- Handypass ausfüllen
- sicher aufbewahren

Rufnummer:

IMEI-Nummer (Tastenkombination *#06#):

SIM-Kartenummer:

Hotline-Netzbetreiber:

Modell/Typ:

Herausgeber:
Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Tel. 0221 229-0
koeln.polizei.nrw
poststelle.koeln@polizei.nrw.de

Fachverantwortung:
Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Tel. 0221 229-8655

© Polizeipräsidium Köln

Stand: 03/2018 - HL



**Seien Sie smart –
Sichern Sie Ihr Smartphone**

Smartphones gehören heute zum Leben – Sie erfreuen sich leider auch bei Straftäterinnen und Straftätern großer Beliebtheit.

Der Verlust des Smartphones durch Diebstahl oder Raub hat nicht allein den finanziellen Schaden zur Folge, auch sämtliche nur auf dem Gerät gespeicherte Daten, wie zum Beispiel Fotos und Kontakte sind verloren. Daher ist es wichtig, dass Besitzerinnen und Besitzer eines Smartphones auch smart handeln und das Gerät für Täter unbrauchbar machen!

Machen Sie es Dieben schwer.

Gewusst wie - Vorbeugen, bevor das Mobiltelefon weg ist:

- Notieren Sie die Daten ihres Mobiltelefons: Handymarke, SIM-Kartenummer, IMEI-Nummer (Gerätenummer des Telefons), Hotline des Netzbetreibers, Ihre Kundennummer. Informationen, wie Sie die Gerätenummer feststellen können, finden Sie in der Gebrauchsanleitung Ihres Mobiltelefons (bei den meisten Geräten funktioniert dies mit der Tastenkombination *#06#).
- Alternativ suchen Sie in den Geräteeinstellungen nach System- oder Geräteinformationen. Dort stehen alle Daten, die Sie in den beigefügten „Handypass“ eintragen können. Bewahren Sie ihn zusammen mit dem Kaufbeleg gut auf und führen Sie ein Duplikat des Handypasses mit sich.
- Aktivieren Sie einen Gerätesperrcode, indem Sie zum Beispiel eine PIN, einen Wischcode oder Iris-/Fingerabdruckscan speichern, da sonst auf sämtliche Anwendungen und Inhalt Zugriff genommen werden kann.

- Richten Sie eine Funktion ein, mit der das Gerät bei Verlust geortet und die darauf gespeicherten Daten gelöscht werden können. Derartige Funktionen bieten die Hersteller der Betriebssysteme an. Alternativ kann zu diesem Zweck eine zusätzliche App installiert werden. Nutzen Sie nur den offiziellen App-Store (Apple App Store, Google Play). Sie müssen die Zugangsdaten für die jeweilige Software bzw. Apple-ID kennen.
- Einige Apps können über einen SIM-Karten-Wechsel informieren. Mit dieser Funktion können Sie die SIM-Kartenummer des neuen Nutzers nach Diebstahl erhalten. Wenn Sie aufgrund dieser Geräteeinstellung Informationen über einen SIM-Kartenwechsel erhalten, teilen Sie die neue SIM-Kartenummer der Polizei umgehend mit.
- Legen Sie regelmäßig Sicherungskopien wichtiger Daten an, die auf dem Gerät gespeichert sind.
- Zeigen Sie Unbekannten nicht ihr Handy, zum Beispiel bei Nachfragen nach der Uhrzeit, und legen Sie es in der Öffentlichkeit nicht aus der Hand.
- Mobiltelefone sind am sichersten in verschließbaren Innentaschen. Taschen- und Trickdiebe nutzen unauffälligen Körperkontakt im Gedränge, lenken ihre Opfer ab und nutzen deren Unachtsamkeit.

Was tun, wenn das Mobiltelefon entwendet wurde?

- Wenn Ihnen das Smartphone gewaltsam entwendet wurde, alarmieren Sie sofort die Polizei über den Notruf 110. Können Sie eine Täterbeschreibung geben und die Fluchtrichtung benennen?
- Sofern Sie keine Funktion/Software zur Geräteortung, Löschung von Inhalten, Sperrung des Gerätes installiert haben, veranlassen Sie umgehend die Sperrung der SIM-Karte durch einen Anruf beim Netzbetreiber (auch Prepaid-Kunden) und informieren Sie sich zusätzlich über die Möglichkeit einer IMEI-Sperre.

- Sofern Sie eine Funktion/Software vorher aktiviert haben, nutzen Sie diese möglichst schnell. Die Betreiber der Betriebssysteme ermöglichen die Verwaltung der jeweiligen Sicherheitsfunktionen zum Teil vom PC aus über das Internet. Dazu müssen die Funktionen zunächst mittels Zugangsdaten freigeschaltet werden. Nach Verlust des Smartphones kann eine Ortung des Gerätes oder eine Löschung von Daten dann aus der Ferne erfolgen. Beachten Sie, dass diese Funktionen nach Sperrung der SIM-Karte grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden können. Insofern müssen Sie entscheiden, zu welchem Zeitpunkt Sie die SIM-Karte beim Netzbetreiber sperren lassen.
- Erstellen Sie bei Verdacht einer Straftat immer eine Anzeige bei der Polizei. Bringen Sie alle Unterlagen zum Mobiltelefon, Ihre Notizen mit der Gerätenummer/IMEI-Nummer (Handypass) und Ihren Ausweis mit zur Polizeidienststelle.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten:

- www.bsi-fuer-buerger.de
- www.susii.koeln

koeln.polizei.nrw

 **POLIZEI**
Nordrhein-Westfalen
Köln

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Handypass

- Raubüberfall > Polizeinotruf 110
- Diebstahl oder Raub > Anzeigenerstattung bei der Polizei
- Sperrung der SIM-Karte beim Netzbetreiber oder unter Tel. 116 116
- vorher Ortung durchführen